

Bebauungsplan Nr. 128 C "Gewerbegebiet-Ost; 2. Erweiterung",
Neustadt a. Rbge./Kernstadt

Begründung zur 1. vereinfachten Änderung

Bei der Realisierung des Bebauungsplanes mußte bei der Anlage der im nordwestlichen Bereich festgesetzten Regenwasser-Rückhalte-Bekken (R) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen werden. Dieses Abweichen hatte zur Folge, daß die benachbarten überbaubaren Flächen dabei in Anspruch genommen werden mußten bzw. ehemalige R-Flächen nicht mehr benötigt wurden. Diese können somit gewerblich genutzt werden. Diesem Umstand soll die Änderung Rechnung tragen, d. h. die überbaubaren Flächen werden entsprechend der tatsächlichen Ausführung der Regenwasser-Rückhalte-Becken unter Berücksichtigung notwendiger Grenzabstände verschoben. Die sonstigen Festsetzungen, betreffend Art und Maß der baulichen Nutzung, werden nicht verändert.